**Das Erlanger Baby**

Am 5. Oktober 1992 wurde die durch einen Unfall schwer verletzte Marion Ploch in die Uni­versitätsklinik Erlangen eingeliefert. Eine Untersuchung ergab, dass die 18-jährige Patientin schwanger war und das ungeborene Kind, es befand sich im vierten Schwangerschaftsmonat, unverletzt war. Am 8. Oktober wird bei Marion Ploch der Hirntod festgestellt. Die Frau wird für tot erklärt und ein Totenschein ausgestellt. Im Einvernehmen mit den Eltern der Frau ent­schlossen sich die Ärzte, die Körperfunktionen der Schwangeren aufrechtzuerhalten, um we­nigstens das Leben des Kindes zu retten. Marion Ploch wurde künstlich beatmet, der Fötus regelmäßig untersucht. Das Vorgehen der Ärzte rief einen Aufschrei der Empörung hervor. Politikerinnen kritisierten, dass der Körper der Frau als „Gebärkörper“ gebraucht und somit lediglich als Mittel zum Austragen der Schwangerschaft missbraucht werde, was eine Verlet­zung der Menschenwürde darstelle. Der katholische Moraltheologe Johannes Gründel sah keine ethische Verpflichtung zur Erhaltung des Lebens des Ungeborenen: „Der Natur ihren Lauf lassen, ist etwas anderes, als eine gezielte Abtreibung vorzunehmen.“ Der Fötus starb am 16. November 1992 aufgrund eines plötzlich auftretenden Fiebers. Es erfolgte ein natürlicher Abort.

Hat der vier Monate alte Embryo ein Recht auf Leben?

*nach Pfeifer, Volker: Ethisch Argumentieren. Konkordia, Bühl 1997, S. 184-190*

**Weiterführende Diskussionsfragen:**

* Besteht für die Ärzte eine Ver­pflichtung zur Rettung des ungeborenen Lebens?
* Wird durch die Fortsetzung der Schwanger­schaft und die Aufrechterhaltung der Körperfunktionen der hirntoten Frau ihre Menschen­würde verletzt?
* Haben hirntote Menschen auch Rechte?

**Zur Vertiefung empfohlen:**

Zoglauer, Thomas: Ethische Konflikte zwischen Leben und Tod. Über entführte Flugzeuge und selbstfahrende Autos. der blaue reiter Verlag für Philosophie, Hannover 2017



ⓒ Die Nutzung des Arbeitsblattes und der darauf enthaltenen Textauszüge unterliegt den strengen Richtlinien des Urheberrechts. Jegliche nicht private, kommerzielle respektive geschäftliche Nutzung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlags (der blaue reiter Verlag für Philosophie Siegfried Reusch e.K. /

Göttinger Chaussee 115 / 30459 Hannover / Telefon: 05 11 / 98 59 32 93 // Telefax: 05 11 / 98 59 32 99 / E-Mail: info@verlag-derblauereiter.de)